

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Besucherführungen der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

1. ALLGEMEINES

Die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) vermittelt Führungen bei der Stadtwerke Duisburg AG (SWDU) im Heizkraftwerk 1 und in den Wasserwerken Wittlaer und Bockum. Vertragspartner einer Führung sind der Auftraggeber und die DVV.

Als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der DVV und dem Auftraggeber gelten für beide Vertragspartner folgende Geschäftsbedingungen:

2. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Teilnehmer einer Führung dürfen in ihrer Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt sein. Diese Führungen sind nur zu Fuß möglich. Aus Sicherheitsgründen können Besucher mit Rollstuhl, Stock und/oder Rollator nicht an einer Führung teilnehmen. Personen mit Herzschrittmacher müssen dies vor der Führung im Kraftwerk bei der Anmeldung bekanntgeben.

Der Besucherführer (DVV) ist verpflichtet, eine Wartezeit von 15 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt einzuhalten. Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe, bis zu 15 Minuten, muss mit dem Besucherführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. Wenn eine Gruppe nach 15 Minuten Wartezeit nicht am vereinbarten Treffpunkt eingetroffen ist, kann die Führung abgesagt werden. Die Besucherführung kann jederzeit aus betrieblichen Gründen abgesagt oder unterbrochen werden. In diesem Fall werden der Gruppe Ersatztermine angeboten. Eine Erstattung der Kosten ist nicht möglich.

Der Auftraggeber erhält nach der Online-Anmeldung eine schriftliche Bestätigung des Besuchstermins per E-Mail.

Der Organisator des Auftraggebers ist verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Besucherführungen jedem Teilnehmer der Führung zugänglich zu machen bzw. diese darüber zu informieren.

Jeder volljährige Teilnehmer ist verpflichtet seinen Personalausweis (oder einen anderen Identitätsnachweis) zur Führung mitzubringen.

3. KOSTEN IM KRAFTWERK

Kraftwerksbesichtigung im Heizkraftwerk 1

- **Preise:**
 - für Schulen sind die Führungen und das angebotene Mittagessen kostenfrei
 - für soziale Gruppen sind die Führungen kostenfrei, Mittagessen und Getränke können optional für 2,50 € pro Person mitgebucht werden
 - für Gruppen und Einzelpersonen aus Duisburg sind die Führungen kostenfrei, Mittagessen und Getränke können optional für 4,50 € pro Person mitgebucht werden
 - für Gruppen außerhalb Duisburgs kostet die Führung 150 € pro Gruppe, Mittagessen und Getränke können optional für 4,50 € pro Person mitgebucht werden
 - für Einzelpersonen außerhalb Duisburgs kostet die Führung 7 € pro Person, (für Inhaber der CityPower-Card ist die Kraftwerksführung kostenlos, sie sparen 7 €) Mittagessen und Getränke können optional für 4,50 € pro Person mitgebucht werden

Teilnehmerzahl bei Schulklassen: Mindestens 15 Personen, maximal 32 Personen

Teilnehmerzahl bei Erwachsenenden-Gruppen: Mindestens 15 Personen, maximal 25 Personen

Mindestalter: 9 Jahre

4. SICHERHEIT IM KRAFTWERK

Im Kraftwerk können stellenweise sehr hohe Temperaturen herrschen. Außerdem ist festes Schuhwerk Voraussetzung, um über Gitterroste in den Betriebsanlagen laufen zu können. Dieses wiederum setzt eine gewisse Schwindelfreiheit voraus. Außerdem besteht im Kraftwerk Helmtragepflicht. Der Helm wird den Besuchern vor der Führung ausgehändigt und ist während dieser durchgehend zu tragen. Zusätzlich erhält jeder Besucher einen Kopfhörer, der während der Führung aufgesetzt und auf Empfang geschaltet sein muss. Bitte im Treppenhaus am Geländer festhalten. Beim Rundgang ist Vorsicht geboten, da Anlagenteile auf dem Boden liegen können, dort besteht Stolpergefahr. Das Entfernen von der Gruppe ist nicht gestattet. Es dürfen keine elektrischen Kabel oder Leitungen angefasst werden, da alle elektrischen Anlagen als unter Spannung stehend zu betrachten sind.

Das Rauchen ist überall im Kraftwerk verboten. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt und jederzeit Folge zu leisten.

Das Risiko einer Verunreinigung der Kleidung kann beim Betreten unserer Anlagen nicht ausgeschlossen werden.

Der Betrieb eines Mobiltelefons ist im Kraftwerk nicht erlaubt, fotografieren mit einem Fotoapparat dürfen Sie.

Noch eine wichtige Information für Grundschulen:

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, dass für je fünf Kinder eine Aufsichtsperson (Lehrer oder Erziehungsberechtigter) an der Führung teilnimmt. Es ist nicht möglich, während des Besuchsprogramms zu frühstücken.

5. KOSTEN IM WASSERWERK

Wasserwerksführung im Wasserwerk Wittlaer mit Besichtigung des historischen Wasserwerks in Bockum

- **für Schulen und soziale Gruppen sind die Führungen kostenfrei**
- **für Gruppen und Einzelpersonen aus Duisburg sind die Führungen kostenfrei**
- **für Gruppen außerhalb Duisburgs kostet die Führung 50 € pro Gruppe**
- **für Einzelpersonen außerhalb Duisburgs kostet die Führung 3 € pro Person (für Inhaber der CityPower-Card ist die Kraftwerksführung kostenlos, sie sparen 3 €)**

Teilnehmerzahl: Mindestens 15 Personen, maximal 35 Personen

Mindestalter: 9 Jahre

6. SICHERHEIT IM WASSERWERK

Beim Rundgang ist Vorsicht geboten, da Anlagenteile auf dem Boden liegen können, dort besteht Stolpergefahr. Bitte im Treppenhaus am Geländer festhalten. Das Entfernen von der Gruppe ist nicht gestattet. Es dürfen keine elektrischen Kabel oder Leitungen angefasst werden, da alle elektrischen Anlagen als unter Spannung stehend zu betrachten sind.

Das Rauchen ist überall im Wasserwerk verboten. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt und jederzeit Folge zu leisten.

Das Risiko einer Verunreinigung der Kleidung kann beim Betreten unserer Anlagen nicht ausgeschlossen werden.

Der Betrieb eines Mobiltelefons ist im Wasserwerk nicht erlaubt, fotografieren mit einem Fotoapparat dürfen Sie.

Noch eine wichtige Information für Grundschulen:

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, dass für je fünf Kinder eine Aufsichtsperson (Lehrer oder Erziehungsberechtigter) an der Führung teilnimmt. Es ist nicht möglich, während des Besuchsprogramms zu frühstücken.

7. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Aus rechtlichen Gründen muss darauf hingewiesen werden, dass die Teilnahme an den Führungen und Rundgängen auf eigene Gefahr erfolgt und eine Haftung der Besucherführer und der DVV ausgeschlossen ist.

8. DATENSCHUTZ

Die Stadtwerke Duisburg AG ist ein Unternehmen der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV). Wir freuen uns über Ihren Besuch auf unserer Website und über Ihr Interesse an den Unternehmen der DVV.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst und möchten, dass Sie sich beim Besuch unserer Internet-Seiten sicher und wohl fühlen.

Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten

Grundsätzlich können Sie die Webseiten der DVV besuchen, ohne dass wir persönliche Daten von Ihnen benötigen. Persönliche Daten werden nur dann erhoben und verarbeitet, wenn Sie die Service-Angebote der DVV (z. B. den Online-Kundenservice der DVV) nutzen und die für die Bearbeitung Ihres Wunsches notwendigen Daten angeben. In einigen Bereichen der Web-Site setzt DVV so genannte Cookies ein, um Ihnen unsere Leistung individueller zur Verfügung stellen zu können. Cookies sind Kennungen, die ein Webserver an Ihren Computer senden kann, um ihn für die Dauer des Besuches zu identifizieren. Sie können Ihren Browser so einstellen, dass er Sie über die Platzierung von Cookies informiert. So wird der Gebrauch von Cookies für Sie transparent.

Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten und Zweckbindung

Alle im Rahmen der DVV Internetdirektdienste anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung unserer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Auskunftsrecht und öffentliches Verzeichnisse

Auf Anforderung teilen wir Ihnen schriftlich entsprechend dem geltenden Recht mit, ob und welche persönlichen Daten über Sie bei uns gespeichert sind. In unserem öffentlichen Verzeichnisse haben wir die Angaben nach § 4e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zusammengefasst.

Sicherheit

DVV schützt Ihre Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend aktualisiert.